

## **Häufig gestellte Fragen bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik:**

### **- Welche Unterlagen können nachgereicht werden und bis wann?**

Die jeweilig zuständigen Behörden können das erweiterte Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis und die vorläufige kirchliche Unterrichtserlaubnis bis 10.08. des Bewerbungsjahres nachreichen. **Für die genannten Unterlagen ist ein unterzeichnetes formloses Schreiben, dass die Dokumente bei den jeweiligen Behörden angefordert wurden, den Bewerbungsunterlagen beizufügen. ALLE anderen Unterlagen müssen dem Antrag beiliegen!**

### **- Eheschließung nach Ende der Bewerbungsfrist:**

Für den Verteilungsprozess kann die Eheschließung in der Regel durch Nachreichung einer Eheurkunde bis 15. Mai berücksichtigt werden (vorab per E-Mail an Frau [Elke Lechner](#)). Später vorgenommene Eheschließungen sind dem Staatsministerium schnellstmöglich mitzuteilen.

### **- Welches Passfoto (biometrisch oder normal) muss beigefügt werden?**

Ein normales Passfoto reicht aus.

### **- Wo kann ich meine Zeugnisse beglaubigen lassen?**

Die gesetzlichen Regelungen für die amtliche Beglaubigung findet sich in den §§ 33 und 34 VwVfG (Sozialrecht: §§ 29 und 30 SGB X). Es ist demnach nur jenen Behörden gestattet, eine amtliche Beglaubigung auszustellen, welche das entsprechende Dienstsiegel besitzen. Ohne dieses besitzt eine Beglaubigung keine Gültigkeit und wird demzufolge als nichtig angesehen.

Amtliche Beglaubigungen können in Deutschland vorgenommen werden von:

- einer deutschen, siegelführenden Behörde, z.B. Bürgerämter, Rathäuser
- einem Notar,
- der Schule oder Universität, die die Zeugnisse ausgestellt hat. Sie darf Kopien ihrer eigenen Zeugnisse beglaubigen. Die Beglaubigung in diesem Fall muss vom Dekan oder dem Rektorat der Universität mit dem Dienstsiegel versehen, vorgenommen werden. Eine Beglaubigung durch das Sekretariat ist nicht ausreichend.

- **Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bzw. Gesundheitszeugnisses**

Um eine Auskunft über den Inhalt des Zentralregisters (erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG) zu erhalten, ist der Meldebehörde das dem Online-Antrag beigefügte KMS (Schreiben mit Aufforderung zum Erhalt eines erweiterten Führungszeugnisses) unter Nennung „Vorbereitungsdienst für das Lehramt für Sonderpädagogik“ vorzulegen.

Um einen Termin zur Begutachtung für die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses zu erhalten, ist dem Gesundheitsamt das dem Online-Antrag beigefügte KMS (Schreiben zum Erhalt eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses) vorzulegen.

- **Wird eine Eingangsbestätigung der Bewerbungsunterlagen vom Ministerium erstellt?**

Aktuell wird keine Eingangsbestätigung erstellt. Ein Nachfragen per Telefon oder Mail ist zu unterlassen! Zur Absicherung kann die Bewerbung als Einschreiben mit Rückschein versandt werden.

München, im August 2022